

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bauverwaltung/ FM

Aktenzeichen:

Wildau: 10.11.14

---

Beratung	.x. Hauptausschuss	Sitzung am: 25.11.14
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 09.12.14
		Beschluss-Nr.: S 03/70/14

---

**Betreff:** Verkauf Grundstück - Gemarkung Wildau Flur 4 Flurstück 47/2

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1.: Der Beschluss H 02/32/14 vom 08.07.14 wird aufgehoben.
- 2.: Das Grundstück Flur 4 Flurstück 47/2 (3.250 m<sup>2</sup>), gelegen hinter dem Objekt Dorfaue 5, wird an  
René Rettkowski, Semmelweisstraße 57, 12524 Berlin und  
Maik Poersch, Waldstraße 1, 15366 Hoppegarten OT Waldesruh  
zum Preis von 110.500 € verkauft.

### **Begründung:**

Der bisherige Kaufinteressent ist von seinem Kaufangebot zurückgetreten. Die WiWO wird das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück in der Dorfaue 5 veräußern. Da das dahinterliegende Grundstück (Flur 4 Flurstück 47/2), das sich im Eigentum der Stadt befindet, über das WiWO-Grundstück erschlossen wird, hat es sich angeboten, gleichzeitig auch den Verkauf des kommunalen Grundstückes in die Wege zu leiten. Das zwischen der WiWO und der Stadt vereinbarte Ziel war es, möglichst einen gemeinsamen Käufer für beide Grundstücke zu marktgerechten Konditionen zu finden. Dieses Ziel wird mit dem Verkauf an den o.g. Käufer erreicht. Das Bauprojekt wird vor Einreichung des Bauantrages im Planung-, Wirtschafts- und Bauausschuss vorgestellt. Die Stadt behält sich ein Rückkaufrecht vor, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren nach Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, der die Bebaubarkeit für dieses Grundstück festsetzt, die Bebauung auch tatsächlich umgesetzt wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stadt erhält Einnahmen in Höhe von 110.500 €.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....  .....

abgelehnt: .....  .....

zurückgezogen: .....  .....

überwiesen an den Ausschuss: .....

beschlossen mit den Änderungen: .....

**Vermerk:**

Es war(en) .....  ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*Angela Homuth*  
Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

